

7. Sitzung

des

EINWOHNERGEMEINDERATES

6. Juli 2016, 18.00 bis 19.00 Uhr, Gemeinderatssaal

Vorsitz	Stampfli Roland, Gemeindepräsident
Protokoll	Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.
Anwesend	Stampfli Roland, Gemeindepräsident Ackermann Ursula Cessotto Enzo Müller Fabian Rütti Georg Schaad Andy Spring Fabian Straub Bruno, Gemeindeverwalter
<u>Gäste</u>	Rudolf Dettling, Finanzverwalter Anton Wüthrich, Bauverwalter Kuno Flury, Gesamtschulleiter Doris Däpp, BSB+Partner (T3) Christian Niggli
<u>Entschuldigt</u>	Menna Pierino Zihler René Kuno Flury, Gesamtschulleiter

Traktanden

1. Protokoll vom 9. Juni 2016
2. Pendenzen
3. Hochbau: Abbruch und Neubau Kirchgässli 10, Erschliessungs- und Baustellenkonzept, Entscheid (03/03)
4. Sanierung Hallenbad: Ersatz Lüftungsanlage, Arbeitsvergabe (15/15)
5. Sanierung Hallenbad: Ersatz Badwassertechnik, Arbeitsvergabe (15/15)
6. Wasserversorgung: Überprüfung der Grundwasser- und Quellschutzzone, Genehmigung Nachtragskredit (34/11)
7. Gemeindeorganisation: Delegationen (18/14)
8. Mitteilungen Ressortleiter

9. Mitteilungen Verschiedenes

Roland Stampfli begrüsst alle Anwesenden, speziell aber die Gäste, zur letzten Gemeinderatssitzung vor den Sommerferien. Roland Stampfli stellt den Antrag, das Traktandum 3 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, damit frei diskutiert werden kann. Andy Schaad stellt fest, die Thematik wurde bisher öffentlich diskutiert, deshalb verwirrt es, wenn nun unter Ausschluss diskutiert würde. Fabian Müller will das Traktandum ebenfalls öffentlich behandeln. Die Angelegenheit ist brisant und wird in der Bevölkerung thematisiert. Zudem hat er vorgängig zur Sitzung allen Gemeinderatsmitgliedern sowie den Medien eine Interpellation „Überbauung Inselipark Balsthal - ein Schrecken ohne Ende?“ gestellt.

Aus dem Gremium gibt es keine weiteren Fragen oder Einwände, alle Traktanden öffentlich zu behandeln. Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt und es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmzähler ist Fabian Müller

Protokoll vom 9. Juni 2016

Das Protokoll vom 9. Juni 2016 wird einstimmig genehmigt.

Pendenzen

Roland Stampfli geht die Pendenzenliste durch. Es gibt keine Fragen oder Anregungen dazu.

82 03/03 Baugesuche, Oelfeuerungs- und Tankgesuche, Baubewilligungen

Hochbau: Abbruch und Neubau Kirchgässli 10, Erschliessungs- und Baustellenkonzept, Entscheid

Ausgangslage

An der 2. Gemeinderatssitzung vom 19. Februar 2015 hat der Gemeinderat der Zufahrt zum Grundstück GB Balsthal Nr. 1621 über den Pausenplatz des Schulhauses Inseli und des Landstreifenverkaufs zugestimmt (Protokoll Lauf-Nr. 33). An der 1. Gemeinderatssitzung vom 21. Januar 2016 (Protokoll Lauf-Nr. 1) wurde das Erschliessungskonzept infolge ungenügender Sicherheit abgelehnt, mit dem Auftrag, dass sich die beiden Parteien (Investor und Schulleitung) zusammensetzen und ein Erschliessungskonzept mit maximaler Sicherheit für die verkehrsschwächeren Teilnehmer ausarbeiten.

Nach mehreren Besprechungen vor Ort mit dem Schulleiter, dem Ressortleiter Bildung, dem Vertreter der Inselipark AG, den Verkehrsplanern der Firma

Roduner BSB + Partner AG (Frau Däpp und Herr Witwer), dem Ressortleiter Infrastruktur, dem Ressortleiter Hochbau und dem Bauverwalter, konnte ein solches Sicherheitskonzept erarbeitet werden. Es kann auf die Akten verwiesen werden.

Erwägungen

Das neue Erschliessungs- und Baustellenzufahrtskonzept enthält, wie aus den Akten ersichtlich ist, 2 Etappen, welche entsprechend den heutigen Richtwerten und Normen ausgearbeitet wurden (Factsheet Roduner BSB + Partner).

Die Inselipark AG, vertreten durch Christian Niggli, hat dafür zu sorgen, dass alle im Factsheet genannten Anforderungen zu Gunsten der Sicherheit eingehalten werden. Die Inselipark AG muss vor Baubeginn der Baukommission ein Konzept für den Verkehrsdienst bzw. für die Sperrzeiten einreichen, worin enthalten ist, wann welche Massnahmen umgesetzt werden und wer dafür verantwortlich ist. Das Konzept muss anschliessend durch die Baukommission bewilligt werden, welche auch die Konsequenzen bei Nichteinhaltung festlegt. Die Bauzeit darf max. 2 Jahre betragen. Auf das Geschäft wird eingetreten. Roland Stampfli stellt fest, dass alle Gemeinderatsmitglieder die Interpellation von Fabian Müller „Überbauung Inselipark Balsthal - ein Schrecken ohne Ende?“ erhalten haben. Frau Däpp, Büro BSB + Partner AG, kann bestimmt über die gestellten Sicherheitsfragen Auskunft erteilen.

Frau Doris Däpp, BSB + Partner AG, erläutert aus ihrer Sicht die sicherheitstechnischen Beurteilungen zu dieser Überbauung. Das Thema „Sicherheit“ sei jeweils ein vager Begriff und bedürfe ein gutes Mittelmass an Massnahmen. Es wurden unter anderem die Sichtweiten sowie das Vortrittsrecht anhand der gültigen Normen (VSS-SI, Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute / Schweizer Norm SN) analysiert. Die zu ergreifenden Massnahmen sind im Factsheet beschrieben und werden als genügend eingestuft. Dies gilt für beide Ausgangslagen „Baustellenzufahrt“ sowie die anschliessende „Zufahrt der Überbauung - fertige Rampe“, dies auf Frage von Roland Stampfli.

Massnahmen seitens Bauherrschaft (Fazit der Firma Roduner BSB + Partner)

Die Bauherrschaft hat dafür zu sorgen, dass die Sichtbermen aus der neuen Einfahrt (inkl. Bauzustand) frei sind und ab Inbetriebnahme der neuen Rampe der Fussgängerstreifen verschoben wird. Dadurch werden die nötigen Normenanforderungen bezüglich Sicherheit für die neue Erschliessung eingehalten. Zusätzlich sind Sperrzeiten oder ein Sicherheitsposten vorgesehen, um die Baustellenzufahrt während den Spitzenzeiten zu sichern. Insbesondere die Fussgängersituation entlang der Haulismattstrasse sollte, ab dem zu verschiebenden Fussgängerstreifen, verbessert werden. Diese Massnahme steht jedoch nicht in einem direkten Zusammenhang mit dem Bauvorhaben.

Aus der Ratsmitte werden einige Fragen an Doris Däpp gestellt. Die Kosten, welche aufgrund der realisierten Massnahmen entstehen, gehen zu Lasten der Bauherrschaft, auf Frage von Fabian Müller. Die Planer des Büro BSB+Partner haben im Factsheet auf die Behebung von Mängeln an der heutigen Situation hingewiesen, welche unabhängig vom Bauvorhaben behoben werden könnten. (Überprüfung der Vortrittsregelung des Knotens, Erstellung eines offiziellen, baulichen Gehweges auf der Südseite, etc.). Fabian Müller findet es schwierig, die Diskussion betreffend Knotenpunkt getrennt zu behandeln. Diese Fragen haben sich überhaupt erst aufgrund des Bauvorhabens und der Erstellung des Konzeptes des Schulleiters/RL Bildung gestellt.

Eine mögliche Umsetzung dieser Massnahmen könnte geprüft werden, aber eine Rücksprache betreffend einer anteilmässigen Kostenbeteiligung durch die Bauherrschaft wäre bestimmt berechtigt.

Roland Stampfli erkundigt sich, ob mit einem grösseren Verkehrsaufkommen gerechnet werden muss, da die geplanten Wohnungen aktuell nicht mehr als Alterswohnungen im Internet ausgeschrieben sind? Gemäss Doris Däpp werden Beurteilungen des Verkehrsaufkommens aufgrund der Anzahl Parkplätze vorgenommen und nicht aufgrund der Altersstruktur.

Roland Stampfli nimmt Bezug auf die Interpellation von Fabian Müller und greift die Frage auf, warum eine Erschliessung über die „Längegg“ nicht möglich ist? Fabian Spring begründet dies mit der Baustellenzufahrt, da die Strassenverhältnisse nicht der erforderlichen Breite entsprechen.

Für Fabian Müller ist grundlegend die Frage, was nach Baustellenabschluss ist und für die nächsten 20 Jahre gilt. Er hatte immer ein etwas ungutes Gefühl mit dem gefällten GR-Beschluss vom 19. Februar 2015, deshalb hat er dieses Thema noch einmal in seiner Interpellation aufgegriffen. Er ist der Meinung, die 3 Zufahrtsmöglichkeiten hätten vor einer Beschlussfassung eingehender geprüft werden sollen. Nach der heutigen Diskussion kann er dies so stehen lassen, ihm fehlen aber noch immer die Begründungen, warum die aktuell geplante Erschliessung auch für die Gemeinde Balsthal die beste Lösung sein soll. Eine ausführliche Beantwortung wird er aufgrund seiner Interpellation erhalten.

Andy Schaad stellt fest, es werden Themen vermischt und die Diskussion in die Länge gezogen. Die Zufahrt zur Einstellhalle über den Inseliplatz ist beschlossen, es ist nicht sinnvoll bereits beschlossene Gemeinderatsbeschlüsse erneut zu diskutieren.

Andy Schaad beantragt Antrag 3 „Die Infrastrukturkommission ist für die Überarbeitung des Knotens zu beauftragen“ ersatzlos zu streichen.

Jedoch dürfen sich in Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Inselipark keine finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Balsthal ergeben. **Jegliche finanzielle Kostenbeteiligung wird abgelehnt!**

Fabian Müller stellt fest, die Schulleitung, der RL Bildung aber auch der Investor haben gute Arbeit geleistet. **Er beantragt, dass das Konzept für den Verkehrsdienst bzw. für die Sperrzeiten nicht durch die Baukommission sondern durch den Gemeinderat genehmigt wird und dieser auch die Konsequenzen bei Nichteinhaltung festlegt.**

Fabian Müller findet schade, wenn gemäss Antrag von Andy Schaad die Knotenüberprüfung gestrichen würde. Vielleicht würde auch der Investor einen Teil der Kosten übernehmen. Es wurde in diesem Zusammenhang seitens Schulleitung/RL Bildung viel Arbeit geleistet.

Andy Schaad stellt noch einmal fest, die Überprüfung des Knotens ist nicht in Zusammenhang mit dem Bauvorhaben zu behandeln. Die Prüfung kann auch später noch erfolgen. Es wird über die Anträge abgestimmt.

Interpellation „Überbauung Inselipark Balsthal - ein Schrecken ohne Ende?“

Thema Alterswohnungen Fragen 1-5
Erschliessung
Factsheet Roduner BSB+Partner

mündliche Beantwortung erfolgt
schriftliche Beantwortung erforderlich
mündliche Beantwortung erfolgt

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Das Erschliessungs- und Baustellenzufahrtskonzept ist genehmigt.

2. Fabian Spring wird beauftragt, zu Händen des Gemeinderates einen Entschädigungsvorschlag auszuarbeiten.
3. Die Inselipark AG muss dem Gemeinderat vor Baubeginn ein Konzept für den Verkehrsdienst bzw. für die Sperrzeiten einreichen, worin enthalten ist, wann welche Massnahmen umgesetzt werden und wer dafür verantwortlich ist. Das Konzept muss vom Gemeinderat genehmigt werden, welcher auch die Konsequenzen bei Nichteinhaltung festlegt.
4. Die Einsprache vom 3. Dezember 2015 gegen das Bauvorhaben auf GB Balsthal Nr. 1621 gilt mit diesem Beschluss als zurückgezogen.

Mitteilung an:

- RL Infrastruktur
- RL Hochbau
- RL Finanzen
- RL Bildung
- Schulleitung
- Bauverwalter
- Finanzverwalter
- Gemeindeverwalter
- Gemeindepräsident
- Inselipark AG
- BSB + Partner

83 15/15 Schulhaus Falkenstein und Hallenbad

Sanierung Hallenbad: Ersatz Lüftungsanlage, Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Die Spezialbaukommission Hallenbad, SBH führte zusammen mit dem zuständigen Architekten, Cessotto Architektur, Balsthal und dem Ingenieurbüro Kaufmann, Oensingen eine Submission nach Einladungsverfahren durch. Die eingeladenen Unternehmen haben fristgerecht ihre Offerten eingereicht. Die Firma Hälg aus Bern verzichtete auf die Eingabe eines Angebotes. Es kann auf die Akten verwiesen werden.

Enzo Cessotto, Gemeinderat Balsthal, tritt bei diesem Geschäft in den Ausstand und verliess den Raum während der Diskussion und der Abstimmung. Aus dem Gremium gibt es keine Fragen zum Geschäft.

Erwägungen

Aufgrund des Offertvergleichs und der ausgewiesenen Erfahrungen, ist die Spezialbaukommission Hallenbad einstimmig der Meinung, den Auftrag für die Lüftungssanierung dem Unternehmen Riggenschach AG, Solothurn für Fr. 241'034.00 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Sanierung der Lüftungsanlage Hallenbad Falkenstein einstimmig dem Unternehmen Riggerbach AG aus Solothurn für Fr. 241'034.00 inkl. MwSt.

Mitteilung an: Präsident SBH
 RL Infrastruktur
 RL Finanzen
 Finanzverwalter
 Riggerbach AG, Solothurn

84 15/15 Schulhaus Falkenstein und Hallenbad

Sanierung Hallenbad: Ersatz Badwassertechnik, Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Die Spezialbaukommission Hallenbad (SBH) führte zusammen mit dem zuständigen Architekten, Cessotto Architektur, Balsthal und dem Ingenieurbüro Kaufmann, Oensingen eine Begehung vor Ort mit anschliessender Offert-Bereinigung der Badwassertechnikangebote durch. Die eingeladenen Unternehmen bafilco ag, Winterthur und Fehlmann AG, Münchenbuchsee haben fristgerecht ihre Angebote eingegeben. Das Unternehmen Siwatec, Gisikon hat aus Kapazitätsgründen abgesagt. In der Schweiz sind keine weiteren Fachspezialisten für die geplanten Arbeiten bekannt, daher fand der Offert Vergleich nur zwischen den erwähnten Unternehmen statt. Enzo Cessotto, Gemeinderat Balsthal, tritt bei diesem Geschäft in den Ausstand und verlässt den Raum während der Diskussion und der Abstimmung.

Erwägungen

Aufgrund des Offertvergleichs und der bislang positiven Erfahrungen mit der bafilco ag, ist die Spezialbaukommission Hallenbad einstimmig der Meinung, die Vergabe der Badwassertechnik dem Unternehmen **bafilco ag, Winterthur für Fr. 246'628.00 inkl. MwSt.** zu vergeben.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für den Ersatz der Badwassertechnik einstimmig dem Unternehmen bafilco ag aus Winterthur für Fr. 246'628.00 inkl. MwSt.

Mitteilungen an: Präsident SBH
 RL Infrastruktur
 RL Finanzen
 Finanzverwalter
 bafilco ag, Winterthur

85 34/11 Grundwasserstrom, Wasseruntersuchungen, Quellmessungen

Wasserversorgung: Überprüfung der Grundwasser- und Quellenschutzzone, Genehmigung Nachtragskredit

Ausgangslage

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 21.06.2016 verwiesen. Die Konzession für den Bezug von Grundwasser im PW Grossmatt ist abgelaufen. Eine Verlängerung durch den Kanton wird unter bestimmten Bedingungen in Aussicht gestellt. Die Einwohnergemeinde Balsthal muss eine Auslegeordnung vornehmen und ein Konzept als Entscheidungsgrundlage erarbeiten.

Erwägungen

Das von den Planern BSB+Partner und der Firma Kellerhals + Häfeli zusammen mit der Arbeitsgruppe erarbeitete Vorgehen ist in folgende **V Phasen** aufgeteilt:

- Phase I** Ist Zustand und Bedeutung der heutigen Bezugsquellen, Wasserabgabe an Dritte, bestehende Konzessionen und Verträge.
- Phase II** Auslegeordnung, Versorgungssicherheit weitere Bezugsquellen prüfen.
- Phase III** Unterbreitung der Auslegeordnung an den Kanton (AfU);
genauere hydrologische Überprüfung weiterer Bezugsquellen.
- Phase IV** Die Machbarkeit einer allfälligen Neuerschliessung und deren Wirtschaftlichkeit prüfen
- Phase V** Erstellung eines Entscheidungspapiers mit den entsprechenden Argumenten für die zukünftige Beschaffung des Brauch- und Löschwassers.

Die Gesamtaufwendungen für die Entscheidungsgrundlage betragen gemäss Honorarofferte BSB + Partner vom 25. Mai 2016 Total Fr. 38'880.-- inkl. Nebenkosten und MwSt.

Aus dem Gremium gibt es keine Fragen zum Geschäft, Ruedi Dettling weist auf die korrekten Kontoangaben gemäss HRM2 hin (Kto.-Nr. 7101.3132.01).

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst für die Überprüfung der Grundwasser- und Quellenschutzzone einstimmig einen Nachtragskredit von Fr. 38'880.-- inkl. MwSt. zu Lasten der Wasserversorgung Kto.-Nr. 7101.3132.01.

Mitteilung an: Bauverwalter
 RL Infrastruktur
 Finanzverwalter
 RL Finanzen
 BSB + Partner

86 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation: Delegationen

Roland Stampfli informiert über die a. o. Generalversammlung der ALPIQ, welche am 13. Juli 2016 stattfinden wird. Enzo Cessotto und Fabian Spring werden teilnehmen.

87 R Mitteilungen/Ressortleiter

- Georg Rütli informiert über die verschiedenen Anlässe, welche vom RL Kultur, Sport und Freizeit besucht wurden.
- Fabian Müller nahm an der Generalversammlung der KEBAG teil.
- Enzo Cessotto informiert, es haben alle Gemeinden der Statutenänderung des Zweckverbandes ARA zugestimmt. Mitte August werden die Einbauarbeiten der Leitung von Herbetswil nach Welschenrohr vollendet sein. Betreffend Goldgasse werden demnächst die Vorbereitungsarbeiten für die Deckbelagsarbeiten beginnen. Die Anwohnerorientierung wird noch durchgeführt.
- Roland Stampfli informiert über die vergangene Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK).

88 V Mitteilungen/Verschiedenes

- Rudolf Dettling bezieht sich auf die Statutenänderung des Zweckverbandes ARA Falkenstein per 1. Januar 2017. Damit verbunden ist auch eine neue Verrechnungsart. Der Kostenverteiler ist mit der Swiss Quality Paper neu zu verhandeln.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:

Roland Stampfli

Sandra Ledermann